

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 7350 Oberpullendorf – Mag. pharm. Regina Reithofer

Bezug:

Kundmachung vom 8. November 2019 im Landesamtsblatt für das Burgenland

Zahl: OP-12-03-8448-2

331. Antrag von Frau Mag. pharm. Regina Reithofer auf Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 7350 Oberpullendorf

Kundmachung

Frau Mag. pharm. Regina Reithofer, Apothekerin, wohnhaft in 7441 Lebenbrunn, Löwengasse 31, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf einen Antrag auf Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke im Gebiet der Stadtgemeinde Oberpullendorf mit nachstehendem Standort:

„Beginnend im Süd-Osten Oberpullendorfs an der Kreuzung Rosemarie-Preh-Allee mit der Ungargasse, der Ungargasse Richtung Norden folgend bis zur Kreuzung mit der Bachgasse, der Bachgasse folgend bis zur Kreuzung mit der Höhenstraße, der Höhenstraße folgend bis zur Kreuzung mit der Berggasse, der Berggasse folgend bis zur Kreuzung mit der Feldgasse, der Feldgasse Richtung Nord-Westen folgend bis zur Kreuzung mit der Eisenstädterstraße, der Eisenstädterstraße Richtung Süden folgend bis zur Kreuzung mit der Rosengasse, der Rosengasse folgend bis zur Kreuzung mit der Klosterallee, der Klosterallee Richtung Westen folgend bis zur Kreuzung mit der Hauptstraße, der Hauptstraße Richtung Süden folgend bis zur Kreuzung mit der Bahngasse, der Bahngasse Richtung Süden folgend bis zum Übergang in die Fasangasse, der Fasangasse folgend bis zur Kreuzung Gewerberied GstNr 1003/9, KG 33043, Gewerberied GstNr 1003/9, KG 33043 Richtung Süd-Osten folgend bis zur Kreuzung mit der Burgenlandstraße B50, der Burgenlandstraße B50 Richtung Süd-Westen folgend bis zum Schnittpunkt mit der Gemeindegrenze von Oberpullendorf, der Gemeindegrenze Oberpullendorf Richtung Süd-Osten folgend bis zum Schnittpunkt mit der Günserstraße, der Günserstraße Richtung Nord-Westen folgend bis zur Kreuzung mit der Ungargasse, der Ungargasse Richtung Norden folgend bis zum Ausgangspunkt; sämtliche Straßenzüge beidseitig.“

eingebraucht. Die voraussichtliche Betriebsstätte liegt in der Gemeinde Oberpullendorf und lautet GSt-Nr. 1693, EZ 1126, KG 33035 Mitterpullendorf.

Gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907 in der geltenden Fassung, können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg.cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neu- en öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, schriftlich, postalisch, mittels Tele-fax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung bei der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf geltend machen.

Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Trummer